



Konzept Schulbegleitung





Impressum

Herausgeber

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen
Geschäftsführung Ganztagschulen

An der Christuskirche 2

38442 Wolfsburg

Telefon: +49 5361 89 333 49

Fax: +49 5361 89 333 99

E-Mail: Koordination.Ganztagschulen.Wolfsburg@evlka.de

Bildnachweis

Marina Schütt, 2015

Stand

Januar 2016



INHALT

Vorwort	1
Rechtsgrundlage	1
Träger	2
Zielgruppe	2
Pädagogische Grundsätze	3
Menschenbild und Bildungsverständnis	3
Das evangelische Profil unserer Arbeit	4
Zusammenarbeit in der Schule	4
Interdisziplinäre Zusammenarbeit	4
Zusammenarbeit mit Eltern	5
Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Schulbegleitung	5
Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger	5
Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung	6
Fachliche Grundlagen im Tätigkeitsfeld	7
Fachliche Aufgaben der Schule	7
Fachliche Aufgaben des Trägers	7
Aufgaben der Schulbegleitung	8
Qualifikation der Schulbegleitung	9
Qualitätsstandards	9
Organigramm	9
Einführung der Mitarbeitenden	9
Einarbeitung der Mitarbeitenden	10
Mitarbeiterjahresgespräche	10
Fortbildung	10
Dokumentation	10
Kundenreaktionsmanagement	11
Abschluss	11
Literaturhinweise	12



VORWORT

Der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen ist seit 2009 Träger von Offenen Ganztagsgrundschulen in Wolfsburg. Auf der Grundlage von Kooperationsverträgen mit dem Schulträger und den beteiligten Schulen organisieren wir das außerunterrichtliche Angebot. Dabei steht die ganzheitliche Förderung der Kinder für uns im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Wir haben ein großes Interesse daran, das Ganztagschulkonzept in hoher Qualität weiterzuentwickeln und umzusetzen. Seit 2014 gibt es in der Stadt Wolfsburg Bestrebungen, die Strukturen in den Ganztagsgrundschulen dahingehend zu verschlanken, dass das außerunterrichtliche Angebot aus einer Hand organisiert wird. Als ein erster Schritt ist 2015 ein Projekt an drei Schulen gestartet worden, in denen der Kooperationspartner für den Nachmittagsbereich zusätzlich die Organisation der Schulbegleitung für Kinder mit Einschränkungen in der Teilhabe am Schulbetrieb unter anderem als Hilfe zur angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht übernommen hat. Wir wollen den bedarfsgerechten Einsatz von Klassenassistenten, Einzelfallhilfen und Inklusionsfachkräften zur individuellen Begleitung und Förderung der Kinder unterstützen und organisieren. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schule ist für das Gelingen dieser Aufgabe unerlässlich. Die bereits vorhandene Kooperation im Ganztagsschulbereich ist eine sehr gute Grundlage für die erweiterte Zusammenarbeit im Rahmen der Schulbegleitung. Die Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen der Professionen kann zu optimalen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kinder ausgebaut werden. Unser Ziel ist es unseren Beitrag dazu zu leisten, dass alle Kinder ihr Recht auf Bildung und auf Teilhabe am allgemeinen Leben und Lernen wahrnehmen können. Das vorliegende Konzept stellt dar, wie wir dieser Aufgabe konstruktiv und professionell begegnen.

RECHTSGRUNDLAGE

Die Hilfen zur angemessenen Schulbildung sind in folgenden Rechtsvorschriften verbindlich geregelt:

UN-Konvention Art. 24 „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung.“

Die rechtlichen Regelungen im Ganztagschülerlass und im Niedersächsischen Landesschulgesetz finden Anwendung.

Das Recht von beeinträchtigten Menschen auf die Inanspruchnahme einer Schulbegleitung ist im Sozialgesetzbuch, insbesondere in den Büchern VIII, IX und XII, geregelt.

Als vorrangiges Ziel der Leistung ist im SGB IX, §1 benannt:

„Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“

„Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe (SGB XII) ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu



beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.“ Das Vorliegen einer anerkannten Behinderung oder der Drohung einer Behinderung ist Grundlage für die Gewährung von Eingliederungshilfe.

Bei einer vorliegenden körperlichen, geistigen oder Mehrfachbehinderung sind die Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB XII, §54,1 definiert. Droht oder liegt eine seelische Beeinträchtigung vor, erhalten Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe nach SGB VIII, §35a.

TRÄGER

Der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Im Kirchenkreis gibt es insgesamt 31 Gemeinden mit ca. 64.000 Christinnen und Christen. Im Kirchenkreis sind mehr als 700 Mitarbeitende beschäftigt, die meisten von ihnen in Kindertagesstätten und Schulen, 32 Pastorinnen und Pastoren sowie 12 Diakoninnen und Diakone. Darüber hinaus wirken zahlreiche Ehrenamtliche mit. Es gibt diakonische Einrichtungen, wie z.B. den Kindertagesstättenbereich mit 14 Kindertagesstätten, davon 3 Kinder- und Familienzentren, den Bereich Offene Ganztagsgrundschulen, die Familienbildungsstätte, Telefonseelsorge, Ehe- und Lebensberatung und die Kirchenkreissozialarbeit.

Der Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen wird in mehreren Gremien geleitet. Die Superintendentin hat die geistliche Leitung und vertritt den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit. Der Kirchenkreisvorstand leitet und beschließt in allen Angelegenheiten des Kirchenkreises. Der Kirchenkreisvorstand wird von den Mitgliedern des Kirchenkreistages gewählt und besteht aus sechs nichtordinierten und vier ordinierten Mitgliedern. Grundlegende Entscheidungen und Beschlüsse werden im Kirchenkreistag gefasst, dem Parlament des Kirchenkreises.

Die Mitarbeitervertretung ist die Interessenvertretung der angestellten Mitarbeitenden. Grundlage der Tätigkeit ist das Mitarbeitervertretungsgesetz der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen (MVG). Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen, vertritt ihre Interessen und berät und hilft im Bedarfsfall. Das Kirchenamt als Verwaltungsstelle der Kirchenkreise Wolfsburg-Wittingen und Gifhorn befindet sich in Gifhorn.

ZIELGRUPPE

Grundsätzlich gehören zur Zielgruppe die Kinder in Offenen Ganztagsgrundschulen, deren Nachmittagsbereich sich in Trägerschaft des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen befindet. Die Erforderlichkeit einer Schulbegleitung muss amtlich festgestellt werden.

Anspruchsberechtigt sind Kinder mit anerkannten seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderungen oder einer drohenden seelischen Behinderung.



PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE

Jeder Mensch ist ein Individuum und gleichzeitig Teil einer Gemeinschaft. Als Individuum mit eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Emotionen und Werten setzt er sich in Beziehung zur sozialen Gemeinschaft, welche ihrerseits auf die Individuen zurückwirkt.

Die individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse sind im vorhandenen sozialen Rahmen zu berücksichtigen.

Der Mensch ist ein soziales Wesen, welches sich selbst durch Beziehungen erfährt und im Rahmen der Gemeinschaft selbstverantwortlich und selbstwirksam tätig wird.

Wir arbeiten nach einem Bildungsverständnis, das in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) gilt.

„Die evangelische Kirche versteht Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“.

Menschenbild und Bildungsverständnis

Jedes Kind ist einzigartig und von Gott gewollt. Bildung und Erziehung muss sich somit an den vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen jedes Kindes orientieren. Kinder werden sich durch diese Haltung mit ihren Stärken und Schwächen angenommen fühlen.

Das Kind wird als ganzheitliches Individuum gesehen, welches vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Situationen und Bezügen sammelt. Um angemessen auf die Bedürfnisse von Kindern eingehen zu können, beziehen wir alle Rahmenbedingungen, die für die Entwicklung des Kindes relevant sind, mit ein.

Kinder bilden und entwickeln sich aus sich selbst heraus. Sie benötigen dazu Motivation und Rahmenbedingungen, die förderlich sind. Dazu gehören auch angemessene äußere Anreize.

Kinder brauchen Selbstvertrauen und das Vertrauen in ihre Selbstwirksamkeit, um ihren individuellen Entwicklungsweg zu gestalten. Das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit entsteht durch Erfolge, die durch eigenes Handeln entstehen. Diese Erfolge müssen ermöglicht werden.

Kindern etwas zutrauen, ihnen etwas zuzumuten bestimmt unser Handeln, denn selbst gemachte Erfahrungen bleiben nachhaltig im Bewusstsein. Somit bedeutet Fördern und Fordern für uns, liebevoller Lernbegleiter zu sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Kinder Erfahrungen machen können, zu beobachten, welche Unterstützung für den nächsten Entwicklungsschritt notwendig ist und diese dann anzubieten. Es wird Situationen geben, in denen ist Hilfe zur Selbsthilfe notwendig oder es können Möglichkeiten zur Lösung aufgezeigt werden, die dem Kind nicht bewusst sind.



Das evangelische Profil unserer Arbeit

Unser Handeln ist am christlichen Menschenbild orientiert:

Wir Christen glauben, dass Gott uns in seiner Schöpfung Verstand, Gefühle und die Fähigkeit zum Handeln geschenkt hat. Er hat uns auch die Fähigkeit gegeben zu lernen, und uns weiter zu entwickeln. Wir sind somit Personen, die sich bewusst zu einer bestimmten Handlung entscheiden und somit selbstständig und selbstwirksam innerhalb der menschlichen Gemeinschaft agieren.

Das Evangelische Profil und der diakonische Auftrag von Kirche sind im Bereich der Bildung und Erziehung in engem Zusammenhang zu sehen. Unter Diakonie verstehen wir den Dienst am Menschen im kirchlichen Rahmen. Dazu gehören das Engagement für soziale Gerechtigkeit, Sorge und Hilfe für benachteiligte Menschen und Menschen in misslichen Lebenssituationen.

Hieraus lässt sich das besondere Profil erklären.

Wir können aus dem Glauben heraus handeln, Geborgenheit und Schutz bieten, Vertrauen schenken, Nähe zulassen, Fehler verzeihen.

Wir erfüllen den diakonischen Auftrag der Kirche, indem wir die Bedürfnisse und Notlagen von Kindern und Familien wahrnehmen und mit geeigneten Mitteln und Methoden darauf eingehen und Unterstützung anbieten.

Was ist daraus für unsere tägliche Arbeit abzuleiten:

Kinder sollen lernen, Fragen an die Welt zu stellen und die Fähigkeit entwickeln, die Antwort auf die Fragen zu erforschen.

Kinder sollen Selbstvertrauen entwickeln und dadurch die für sie richtigen Entscheidungen treffen. Sie sollen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Jedes Kind soll in seiner Einzigartigkeit gefördert und gefordert werden.

ZUSAMMENARBEIT IN DER SCHULE

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um unsere Bildungs- und Erziehungsziele erreichen zu können, müssen wir sie entsprechend mit unseren Partnern abgleichen. Partner sind die Lehrerinnen, die Eltern und außerschulische Bildungspartner. Wir achten die Professionen der anderen Bildungspartner und verstehen Eltern als Experten für ihr Kind. Wir wollen daran mitwirken, gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zu entwickeln. Ein Kind benötigt auf seinem Entwicklungsweg viele unterschiedliche Menschen, die es liebevoll begleiten und unterstützen.

Die partnerschaftliche Kooperation aller beteiligten Akteure in der Schule stellt die Gelingensbedingung für die Umsetzung unserer pädagogischen Grundsätze dar. Die Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Bereichen kann für alle Seiten das gegenseitige Verständnis vertiefen. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten.



Zusammenarbeit mit Eltern

Wir verstehen unser Angebot als Unterstützung für Eltern und Kinder. Eltern sind für uns wichtige Partner, mit denen wir eng zusammenarbeiten und uns gegenseitig informieren. Wir nehmen die Anliegen von Eltern ernst und entwickeln realistische Lösungsmöglichkeiten. Unser Handeln ist transparent und von gegenseitiger Achtung gekennzeichnet.

Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Schulbegleitung

Schule und Träger sind auf der Grundlage unterschiedlicher Vorgaben für die Umsetzung des Bildungs- und Betreuungsauftrages in der Schule verantwortlich. Die gegenseitige Aufgabenklarheit erleichtert die Leistungserbringung. Die Verantwortlichkeit der Lehrkräfte für die Planung und Gestaltung des Unterrichts bedingt auch deren Vermittlung der Lerninhalte für alle Kinder. Schulbegleitungen unterstützen die ihnen anvertrauten Kinder durch Motivation oder strukturelle Hilfen darin, dem Unterrichtsgeschehen ohne Beeinträchtigung folgen zu können. Sie sind in diesem Zusammenhang Ansprechpartner für die Eltern. Die genauen Unterstützungsangebote sind in der Arbeitsplatzbeschreibung auf der Grundlage der bewilligten Leistungen im Bescheid der Kostenträger festgeschrieben. Für Unterrichtsbelange sind ausschließlich die Lehrkräfte auskunftsberechtigt. Der regelmäßige Austausch zwischen Lehrkraft und Schulbegleitung sichert eine hohe Qualität der Zusammenarbeit. Im Konfliktfall sind Schulleitung und Trägervertreter einzubeziehen.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger

Die Schule und der Träger stehen in der gemeinsamen Verantwortung, dass die zur Beschulung notwendigen Leistungen sowie die Leistungen im Rahmen des Ganztagschulangebotes und die erforderlichen Leistungen im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe erbracht werden.

Der Träger stellt der Schule die Arbeitsplatzbeschreibungen der Schulbegleitungen zur Verfügung. Veränderungswünsche müssen miteinander beraten werden und können im Rahmen der Kostenanerkennnisse umgesetzt werden. Dafür ist der Träger verantwortlich.

Die Zusammenarbeit wird durch kontinuierlichen Informationsaustausch unterstützt. Im Bedarfsfall unterstützen sie Lehrkräfte und Schulbegleitungen gemeinsam bei der Lösungsfindung.



SCHUTZAUFTRAG KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Das Kindeswohl hat in der pädagogischen Arbeit absoluten Vorrang. Die uns anvertrauten Kinder sollen den bestmöglichen Schutz vor unangemessenen Verhaltensweisen Erwachsener erfahren. Dazu haben wir auf der Grundlage des SGB VIII §8a ein Verfahren zum Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung eingeführt, das in entsprechenden Verdachtsfällen angewendet wird.

Alle Mitarbeitenden des Kirchenkreises weisen mit ihrer Einstellung durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG nach, dass es keine relevanten Eintragungen gibt. Darüber hinaus fordert der Kirchenkreis entsprechende erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von allen Arbeitsgemeinschaftsanbietern an, die nicht über einen Träger der freien Jugendhilfe oder einen Sportverein vertraglich gebunden sind. In diesen Fällen werden die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse von den entsendenden Stellen angefordert. Wenn ehrenamtliche Mitarbeitende in den Schulen zum Einsatz kommen, wird eine Risikoabwägung entsprechend der Vorgaben der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers durchgeführt.

Ein möglichst umfassender Schutz für die uns anvertrauten Kinder bedeutet aber auch, dass Maßnahmen der Prävention Anwendung finden. Dazu gehören insbesondere die Sensibilisierung für das Thema, die Etablierung einer Teamkultur, in der ein wertschätzender Umgang und eine professionelle, zugewandte Haltung sowohl den Kindern gegenüber gezeigt wird, als auch in der Arbeitsbeziehung des pädagogischen Fachpersonals selbstverständlich ist. In einem Klima der Offenheit und Transparenz werden mögliche Gefährdungspotenziale durch die Verantwortung Aller minimiert.

In sozialpädagogischen Settings wird sorgfältig abgewogen, wann neben der professionellen Distanz professionelle Nähe erforderlich ist. Wir schulen unsere Mitarbeitenden darin, bewusste Entscheidungen auf der Grundlage pädagogischer Notwendigkeiten zu treffen. Die möglichen Gefahrenpotenziale, die angesichts der erforderlichen Beziehungsarbeit entstehen können, werden thematisiert. Dazu gehört der Umgang mit Verhalten in pädagogischen Grenzsituationen.

Der Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen hat ein entsprechendes Schutzkonzept erarbeitet. Darin enthalten sind Maßnahmen zur Prävention. Standards und Verfahrenswege in Grenzsituationen sind entwickelt.



FACHLICHE GRUNDLAGEN IM TÄTIGKEITSFELD

Fachliche Aufgaben der Schule

Die Schule als Institution, in der die Begleitung der Kinder während des Unterrichts und des Ganztagsangebotes verortet ist, ist als Kooperationspartner hauptverantwortlich für alle Prozesse innerhalb ihrer Räumlichkeiten. Ein guter Informationsfluss ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der komplexen Aufgaben aller Beteiligten. Feste Ansprechpartner sind für reibungslose Kommunikationsprozesse wünschenswert. Die Schulbegleitungen werden mit ihren speziellen Aufgabestellungen in die Unterrichtsabläufe integriert. Schulbegleitung und zuständige Lehrerin sind in regelmäßigem Austausch über Fördermöglichkeiten und Entwicklungsfortschritte der entsprechenden Kinder.

Aufgaben der Schule sind im Besonderen:

- *Regelmäßige Förderplanung*
- *Verfassen der Entwicklungsberichte*
- *Schaffung eines inklusiven Lernumfeldes*
- *Bereitstellung individueller Lernmaterialien*
- *Benennung eines festen Ansprechpartners*
- *Hospitationsmöglichkeiten*

Fachliche Aufgaben des Trägers

Der Träger hält fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen vor, die die Arbeit der Schulbegleitungen bestmöglich unterstützen. Dazu gehören die Einarbeitung und die kontinuierliche fachliche Fortbildung. Die Einarbeitung erfolgt zu Beginn der Tätigkeit. Darüber hinaus nimmt jede neue Schulbegleitung an einem standardisierten Grundlehrgang teil. Interne Weiterbildungsveranstaltungen zu typischen Themen werden fortlaufend angeboten und es besteht die Möglichkeit der Supervision.

Aufgaben des Trägers sind im Besonderen:

- *Teilnahme an Hilfeplangesprächen*
- *Personalgewinnung und Personalführung*
- *Organisation von Einsatzplanung*
- *Krisenintervention*
- *kontinuierliche Fallbesprechungen*
- *Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII*
- *regelmäßige Mitarbeitergespräche*
- *Organisation und Bereitstellung von Fortbildungsangeboten*
- *Netzwerkarbeit*
- *Einhaltung von Qualitätsstandards*



Aufgaben der Schulbegleitung

Die Aufgaben der Schulbegleitungen richten sich einzelfallbezogen nach dem individuellen Hilfebedarf des Kindes. Dabei hat das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ Vorrang vor anderen Hilfsangeboten.

Ziele sind insbesondere:

- *Erlernen und/ oder Stabilisieren lebenspraktischer Fähigkeiten in Schule*
- *Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenz*

In diesem Zusammenhang werden je nach individuellem Hilfebedarf folgende Bereiche als mögliche Aufgaben von Schulbegleitern benannt:

- *An- und Auskleiden*
- *Toilettengang; Hygiene*
- *Nahrungsaufnahme*
- *Orientierung und Begleitung, Mobilität*
- *Unterstützung beim Einsatz besonderer Hilfsmittel*
- *Begleitung und Unterstützung bei Unterrichtsvorhaben*
- *Weiterentwicklung der Selbstständigkeit*
- *Medikamentengabe*
- *Kooperation mit Lehrkräften*
- *Psychische Hilfestellungen*
- *Förderung der sozialen Integration*

Die tatsächlichen Aufgaben werden anhand dieses Kataloges und den Anforderungen aus dem Bescheid je nach Bedarf und Entwicklungsstand des Kindes festgestellt. Die Aufgaben der Schulbegleitung können entsprechend im Laufe der Zeit angepasst werden. Alle Schulbegleitungen erhalten eine Arbeitsplatzbeschreibung mit den zu leistenden Tätigkeiten.



Qualifikation der Schulbegleitung

Die Aufgaben werden von Mitarbeitenden erbracht, die fallbezogen mit der erforderlichen Qualifikation eingesetzt werden. Es werden Mitarbeitende mit verschiedenen Profilen und Qualifikationen eingesetzt:

- Hilfskraft ohne pädagogische Ausbildung (Stufe 1)
- Fachkraft mit pädagogischer Ausbildung (Kinderpflegerin, Sozialassistentin)
- Fachkraft (mindestens 3-jährige staatlich anerkannte Ausbildung z.B. Erzieherin, Pflegefachkraft (Krankenschwester, Arzthelferin), Heilerziehungspflegerin, Sozialpädagogin)

QUALITÄTSSTANDARDS

Die Qualitätsstandards sind im Rahmen der „Leistungs- und Prüfungsvereinbarung über die ambulante Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ zwischen den Vertragspartnern festgelegt. Wir halten folgende Standards in den Kategorien Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität vor:

Organigramm



Einführung der Mitarbeitenden

Zu Beginn ihrer Tätigkeit werden Schulbegleitungen in einer 4-stündigen Einführungsveranstaltung über die Rahmenbedingungen und das Tätigkeitsfeld vorbereitet. Themen sind:

- *Struktur des Anstellungsträgers*
- *Rechtlicher Rahmen der Tätigkeit*
- *Stellung der Mitarbeitenden im Gesamtsystem*
- *Aufgaben von Schulbegleitungen*
- *Pädagogische Grundsätze*
- *Einführung in das Schutzkonzept*



Einarbeitung der Mitarbeitenden

Nach der Einführungsveranstaltung werden die Mitarbeitenden auf der Grundlage eines Einarbeitungsplanes strukturiert eingearbeitet. Die Einarbeitung erfolgt in mehreren Schritten. Nach der Weitergabe grundlegender Informationen folgt ein Einarbeitungsgespräch mit Reflexion und Verabredungen und mündet nach einem halben Jahr im Probezeitgespräch. Checklisten und das Handling zum Einarbeitungsplan sind Teil der schriftlichen Unterlagen.

Mitarbeiterjahresgespräche

Die Mitarbeiterjahresgespräche bilden den Rahmen für die Vereinbarung und Abgleichung von Mitarbeiterzielen. Sie finden einmal jährlich statt und werden von der Geschäftsführung Ganztagschulen durchgeführt. Die Vereinbarung von Zielen dient der persönlichen Weiterentwicklung und dadurch der Qualität der Arbeit.

Fortbildung

Mitarbeitende absolvieren im ersten Jahr ihrer Beschäftigung eine Grundschulung für Schulbegleitungen zu deren Abschluss sie ein Zertifikat erhalten. Themen dieser Schulung sind Kommunikation, Situation von Menschen mit Behinderungen, Aufgaben von Schulbegleitungen, 1. Hilfe am Kind, Beobachtung und Dokumentation, Nähe und Distanz, gemeinsamer Unterricht und Behinderungsbilder.

In den Folgejahren nehmen die Schulbegleitungen an mindestens einer internen oder externen Fortbildungsveranstaltung teil.

Supervision und Fachberatung wird intern angeboten.

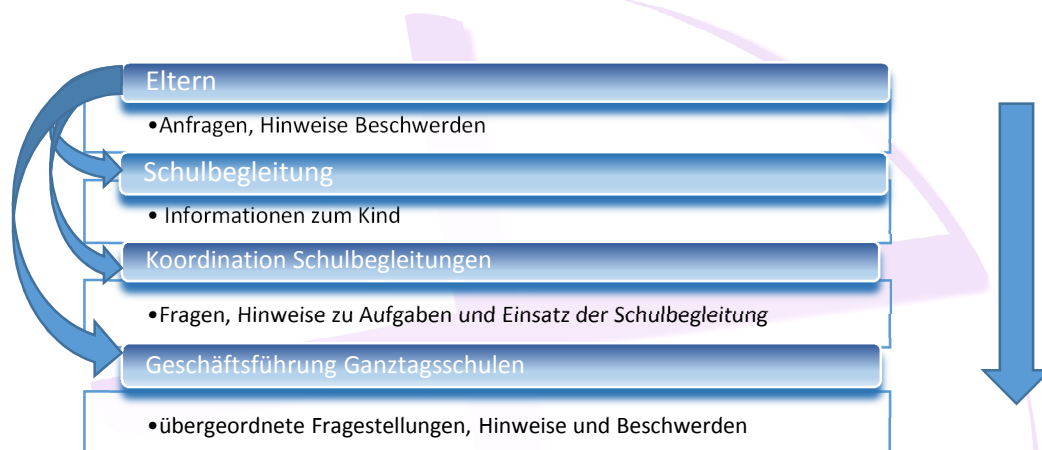
Dokumentation

Die Dokumentation und Erstellung von Berichten gehört zu den Aufgaben der Schule. Schulbegleitungen dokumentieren klientenbezogene Tätigkeiten, soweit sie über die Aufgaben in ihrer Tätigkeitsbeschreibung hinausgehen. Für die Übergabe an eine Vertretung im Krankheitsfall wird eine standardisierte Dokumentation erstellt.



Kundenreaktionsmanagement

Die Kundenorientierung des Geschäftsbereiches Schulbegleitungen findet u.a. Ausdruck in einem angemessenen Kundenreaktionsmanagement. Es gilt auch als ein Baustein des Qualitätsmanagements. Elternzufriedenheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Eltern vertrauen uns ihre Kinder an und sollen durch transparente und kundenzugewandte Verfahrensweisen in diesem Vertrauen bestätigt werden. Kundenorientierung als strategisches Ziel wird durch strukturierten Umgang mit Nachfragen, Hinweisen und Beschwerden umgesetzt. Aufgrund der Annahme, dass zufriedene Beschwerdeführer zufriedene Kunden sind, wird folgendes Verfahren vorgehalten:



Innerhalb dieses Verfahrens werden Vertreter der Schule angemessen informiert. Bei Bedarf werden Lösungsmöglichkeiten abgestimmt und ein gemeinsames Elterngespräch geführt. Spätestens am dritten Tag nach Eingang einer Kundenreaktion wird Kontakt zum Kunden aufgenommen.

Die Anliegen werden ausgewertet und entsprechende Lösungen formuliert.

ABSCHLUSS

Die Zusammenarbeit von Menschen verschiedener Professionen und mit unterschiedlichen Anstellungsträgern verlangt allen Beteiligten ein hohes Maß an Kommunikationsbereitschaft und Flexibilität ab. Insbesondere die Tätigkeit der Schulbegleitungen ist von der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit in hohem Maße betroffen. Transparente Regelungen und Absprachen ermöglichen es, den Einsatz der Schulbegleitungen nicht nur als wertvolle Unterstützung für die anspruchsberechtigten Kinder zu sehen, sondern den Einsatz als wertvolle Bereicherung und Unterstützung im gesamten Unterrichtsgeschehen zu planen. Darüber hinaus bietet die Kombination Träger des Nachmittagsbereiches=Träger der Schulbegleitung Chancen für den effektiven Einsatz der Mitarbeitenden. Das vorliegende Konzept verstehen wir als Grundlage für unsere Tätigkeit. Die Erfahrungen im Tätigkeitsfeld werden in die Fortschreibung des Konzeptes einfließen.



LITERATURHINWEISE

Stadt Wolfsburg, Konzeptentwurf Schulbegleitung, Wolfsburg 2015

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin 2014

Evangelische Kirche Deutschlands, Maße des Menschlichen, Gütersloh 2003

Münder / Meysen / Trenczek (Hrsg.), Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, Baden-Baden 2013

Deutscher Taschenbuchverlag, Sozialgesetzbuch, München 2013

Schellhorn / Hohm / Schneider, Kommentar zum SGB XII, Köln 2015

Entwicklungswerk gGmbH, Konzept Schulbegleitung an Regel-und Förderschulen nach § 35a SGB VIII, Frankfurt am Main 2014

Universität Potsdam, Ingo Balderjahn, Beschwerdemanagement für Dienstleister, Potsdam 1996

[http://www.inklusive-schule-bayern.de/upload/Einzelfallhelfer Lehrer 2 Schoeler V05-1.pdf](http://www.inklusive-schule-bayern.de/upload/Einzelfallhelfer_Lehrer_2_Schoeler_V05-1.pdf)